

Aktuelle Einreiseregeln in Österreich

Weitere Erleichterungen bei der Einreise nach Österreich

Hier finden Sie die aktuellen Österreichischen Einreiseregeln, die mit **19.05.2021, 01.06.2021, 10.06.2021 und 01.07.2021 Erleichterungen** erfahren haben.

-> Einen zusammenfassenden [Überblick finden Sie in dieser Tabelle/](#)

Stand 08.07.2021.

Einreise aus Anlage-1-Ländern:

Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Brunei, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Fürstentum Liechtenstein, Griechenland, Hong Kong, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Jordanien, Kanada, Katar, Kosovo, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Macau, Malta, Moldau, Monaco, Montenegro, Neuseeland, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Saudi-Arabien, Schweden, Serbien, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweiz, Südkorea, Taiwan, Thailand, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikan, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Zypern.

3G-Regel:

Personen, die **aus einem Land der Anlage 1 einreisen und die sich in den letzten 10 Tagen nur in einem Anlage-1-Land oder Österreich aufgehalten haben**, können – sowohl bei **beruflichen als auch bei privaten und touristischen Reisen (!)** – unter folgenden Voraussetzungen **quarantänefrei** einreisen – hier wird die sogenannte **3G-Regel (Geimpfte, Genesene, Getestete)** angewandt:

Vorzuweisen ist,

- **für Geimpfte:** ein ärztliches Zeugnis (gemäß Anlage A oder Anlage B) über den Impfstatus oder ein Impfbzertifikat in DE oder EN, oder
- **für Genesene:** ein ärztliches oder behördliches Genesungszertifikat in DE oder EN über eine in den letzten sechs Monaten überstandene Infektion (z.B. österr. Absonderungsbescheid) oder ein Nachweis über neutralisierende Antikörper (nicht älter als drei Monate), oder
- **für Getestete:** ein ärztliches Zeugnis (gemäß Anlage A oder Anlage B) über den Teststatus oder ein schriftliches Testergebnis über einen negativen Test (PCR max. 72h alt, Antigen max. 48h alt, registrierter Selbsttest max. 24h alt). Bei Pendlern darf der Test maximal 7 Tage alt sein.

Kann keine der oben angeführten Unterlagen vorgewiesen werden, darf trotzdem eingereist werden, jedoch ist unverzüglich, jedenfalls innerhalb von 24 Stunden, ein Test (PCR oder Antigen oder registrierter Selbsttest) nachzuholen; in der Zwischenzeit wird keine Quarantäne vorgeschrieben!

Einreise aus sonstigen Staaten:

Sonstige Staaten: Staaten, die nicht in der Anlage 1 oder 2 gelistet sind.

- Geimpfte können 14 Tage nach Zweitimpfung quarantänefrei einreisen
- Getestete (der Testnachweis ist bereits bei der Einreise mitzuführen!) und Genesene müssen eine 10-tägige Quarantäne beachten, aus der sie sich frühestens am 5. Tag freitesten können

Ausnahme:

Einreisen zu beruflichen Zwecken aus sonstigen Staaten können quarantänefrei mit der 3G-Regel einreisen (Nachweise mitführen!).

Einreisebestimmungen Mitarbeiter: Eine Arbeitsbestätigung (Vertrag) als Nachweis der berufsbedingten Einreise ist mitzuführen. Bei Einreisen aus Nicht-EU-Staaten ist auf eine Arbeitsbewilligung und auch ein aufrechtes Visum zu achten. -> **ACHT UNG:** Die Einreise muss zur Arbeitsaufnahme erfolgen oder aber es muss schon die Ausreise aus Österreich beruflich bedingt gewesen sein damit auch die Rückreise nach Österreich als beruflich bedingt gilt. **Rückreisen nach Urlaubsfahrten zählen nicht zu den quarantänebefreienden Ausnahmebestimmungen.**

Sonderregelungen gibt es für die Einreisen aus Anlage 2-Ländern

Anlage 2-Länder (Virusvariantengebiete): aktuell Botsuana, Brasilien, Eswatini, Indien, Lesotho, Malawi, Mosambik, Namibia, Nepal, Russland, Sambia, Simbabwe, Südafrika, Uruguay, Vereinigtes Königreich

- Für berufliche Einreisen aus Anlage 2-Ländern ist ein PCR-Test (max. 72h alt, der Testnachweis ist bereits bei der Einreise mitzuführen!) notwendig und eine Quarantänepflicht einzuhalten (10 Tage mit Freitestmöglichkeit frühestens am 5. Tag mittels PCR-Test).
- Verbot bestimmter touristischer Einreisen: Einreisen zu touristischen Zwecken von Drittstaatsangehörigen aus Anlage 2-Ländern sind weiterhin verboten.

Achtung!

- Eine digitale Einreiseanmeldung (Pre-Travel-Clearance) muss grundsätzlich ausgefüllt werden! Diese kann frühestens 72 Stunden vor der Einreise erfolgen. (Ausnahme Pendler – die Registrierung von Pendlern muss nur alle 28 Tage erneuert werden.)
- Eine digitale Einreiseanmeldung (Pre-Travel-Clearance) muss nicht abgegeben werden, wenn man aus Anlage-1-Staaten einreist, man sich in den letzten 10 Tagen nur in diesen Staaten oder in Österreich aufgehalten hat und mit der 3-G-Regel einreist. Reist man ungeimpft, ungenesen und ohne Test ein, muss man - wie oben beschrieben - den Test innerhalb von 24h nachholen; in diesem Fall besteht die Verpflichtung zur Einreiseanmeldung (Pre-Travel-Clearance) weiter.
- Bei Einreisen aus sonstigen Staaten entfällt die Registrierungspflicht bei Pendlern, beruflichen Reisen und bei Geimpften, 14 Tage nach Zweitimpfung.
- Die bisherigen Ausnahmetatbestände von der gesamten Einreiseverordnung (z.B. für Personen zur Aufrechterhaltung des Güter- und Personenverkehrs, für Transitpassagiere/Durchreisende durch Österreich ohne Zwischenstopp, für Personen im Rahmen der Durchführung einer beruflichen Überstellungsfahrt) bleiben unverändert!

Bestimmungen für den regelmäßigen Pendlerverkehr:

- Regelmäßiger Pendlerverkehr (Beruf, Familie, Schule/Studium – mind. einmal monatliche Pendelbewegung): Auch im Rahmen des regelmäßigen Pendlerverkehrs findet die 3G-Regel (Geimpfte, Genesene, Getestete) nunmehr Anwendung (siehe auch unten).
- **Hinweis:** Testgültigkeit bei Staaten der Anlage 1: max. 7 Tage; bei Staaten der Liste der sonstigen Staaten: max. 72 Stunden Gültigkeit.
- Bei Einreise aus oder Aufenthalt in den letzten 10 Tagen in Staaten der Anlage 2 findet das Pendlerprivileg keine Anwendung.

Sonderbestimmungen für Kinder:

Für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr gelten mit Ausnahme der Verpflichtung zur Testung die gleichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen wie für den sie begleitenden Erwachsenen. Gilt die Quarantäne des Erwachsenen, unter dessen Aufsicht die Kinder reisen, als beendet, gilt auch die Quarantäne für diese als beendet.

WICHTIGE Begriffsbestimmungen bzw. Anforderungen

a) Für „Geimpfte“ nach der österreichischen Einreiseverordnung nach Anlage 1 müssen für die Begünstigungen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung (liegt nicht länger als 3 Monate zurück) bei Impfstoffen mit zwei Dosen, oder
- ab dem 22. Tag der Impfung, wo nur eine Einzeldosis (liegt nicht länger als 9 Monate zurück) vorgesehen ist, oder
- nach der Zweitimpfung bei Impfstoffen mit zwei Dosen (Erstimpfung liegt nicht länger als 9 Monate zurück), oder
- wenn mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver PCR-Test bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag (Impfung liegt nicht länger als 9 Monate zurück)

b) Für „Genesene“ nach der Einreiseverordnung müssen für die Begünstigungen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- ein ärztliches Zeugnis (gemäß der neuen Anlage A oder Anlage B) oder ein ärztliches oder behördliches Genesungszertifikat in DE oder EN (z.B. österreichischer Absonderungsbescheid) über eine in den letzten sechs Monaten überstandene Infektion, oder
- ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als drei Monate sein darf.

c) Für „Getestete“ nach der Einreiseverordnung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- ein negatives PCR-Testergebnis max. 72 Stunden alt
- ein negatives Antigen-Testergebnis max. 48 Stunden alt
- ein negatives Selbsttestergebnis, sofern es in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst ist, max 24 Stunden alt

Nähere Informationen zur Online-Registrierung sowie den Link auf die Website finden Sie hier.

-> [COVID-19-Einreiseverordnung/Stand 08.07.2021](#)

Zur Erinnerung: Zusätzlich zu den Einreiseregeln in Österreich müssen auch immer die jeweiligen Einreiseregeln in dem anderen Reiseland beachtet werden. Nähere Informationen dazu finden Sie hier:

Einreiseregeln in Deutschland:

<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-situation-in-deutschland.html>

Einreiseregeln in Italien

<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/italien-bulletin-corona-virus.html>

Einreiseregeln in der Schweiz:

<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-newsticker-schweiz.html>

Sie sind an den Einreiseregeln in anderen Ländern interessiert:

Über www.wko.at/aw können Sie unter „Land wählen“ das gewünschte Land angeben und auf der dortigen Länderseite unter der Schlagzeile „Coronavirus: Situation in...“ detaillierte Informationen abrufen.

Stand: 10.06.2021